

## **Protokoll:**

Die Vorsitzende hebt zunächst hervor, dass es bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans für 2021 Ziel gewesen ist, die Gebühren stabil zu halten, und dass dieses Ziel voraussichtlich auch in der Umsetzung erreicht wird.

Weitere Erläuterungen gibt Werkleiter Mannheim. Er trägt vor, dass im Wirtschaftsplan für 2021 moderat kalkuliert wurde. Im Betriebszweig Abfallwirtschaft, haben sich die Kostenerstattungen aus der Kooperation mit dem Landkreis Cochem-Zell erhöht. Aufgrund der nunmehr eingeschränkten Möglichkeiten zum Einsatz von Zeitarbeitern, waren zwei neue Personalstellen im Betriebszweig Abfallwirtschaft einzurichten.

Für den Betriebszweig Straßenbeleuchtung sind im Vermögensplan 400.000 € für die weitere energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung eingestellt. Diese Kosten amortisieren sich nicht mehr durch eingesparte Energiekosten und sind über den Erfolgsplan abzudecken.

Insgesamt sind aus seiner Sicht, so Werkleiter Mannheim, keine Punkte erkennbar, die das Ziel der Gebührenstabilität gefährden könnten. Er weist auch auf die damaligen Rückerstattungen des AZV hin, die anders als bei den Landkreisen Mayen Koblenz und Cochem Zell für Koblenz noch zur Verfügung stehen und insoweit auch derzeit unvorhersehbare Ausgaben puffern könnten.

Auf Nachfrage von RM Dr. Schmidt-Wygasch zur Amortisation der LED-Beleuchtung erläutert Werkleiter Mannheim, dass aufgrund der Änderung des Leuchtmittels u. U. ein mehr an Beleuchtung notwendig ist um die gleiche Wirkung zu erzielen.

RM Schumann-Dreyer äußert sich zunächst positiv über den bisher durchgeführten Austausch der Leuchtmittel. Sie hat den Eindruck, dass die Straßen durch die LED-Beleuchtung insgesamt heller und besser ausgeleuchtet sind. Sie spricht auch ihr Lob gegenüber den Mitarbeitern des Kommunalen Servicebetriebes insgesamt aus und dankt für ihre gute Arbeit in den vergangenen Jahren.

Auf weitere Nachfrage von RM Schumann-Dreyer erläutert Werkleiter Mannheim noch einmal den Standort des Lagers für das Ludwig Museum innerhalb des

Betriebshofs. Er führt weiter aus, dass es sich dabei um einen in sich geschlossenen Bereich innerhalb des Betriebshofs handelt. Zugang haben dort auch nur die Mitarbeiter des Ludwig Museums. Die Vorsitzende ergänzt, dass dort Kunstwerke klimatisiert und einbruchssicher gelagert werden.

RM Diederichs-Seidel fragt zur Laufzeit der mit dem Landkreis Cochem-Zell geschlossenen Zweckvereinbarung nach. Dazu erläutert Werkleiter Mannheim, dass der Vertrag theoretisch frühestens 2027 kündbar ist. Er weist jedoch auch darauf hin, dass die steuerrechtliche Behandlung der interkommunalen Zusammenarbeit derzeit auf dem Prüfstand steht. Insoweit hat der Landkreis Cochem-Zell bereits entschieden, die Sammlung und Entsorgung des Altpapiers auf den AZV zu übertragen, da es sich hierbei steuerrechtlich um eine andere Konstellation handelt (gegenseitige Aufgabenerfüllung), als bei der mit der Stadt Koblenz geschlossenen Zweckvereinbarung (einseitige Aufgabenerfüllung). Zur künftigen steuerrechtlichen Behandlung der Kooperation zwischen dem Landkreis Cochem-Zell und dem Abfallzweckverband Rhein-Mosel Eifel ist eine verbindliche Auskunft bei der Finanzbehörde beantragt, erläutert Werkleiter Mannheim weiter. Sollte die Aufgabenerledigung für den Landkreis Cochem-Zell durch die Stadt Koblenz künftig der Steuerpflicht unterliegen, muss dann nach seiner Einschätzung mit dem Landkreis über einen früheren Austritt aus der Zweckvereinbarung verhandelt werden, ergänzt Werkleiter Mannheim.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird über die Beschlussvorlage abgestimmt. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Vorlage einstimmig beschlossen wurde.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Bottner von der WIKOM AG für seine Ausführungen. Er verlässt anschließend die Sitzung.